



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



# Aufruf zur Einreichung von Interessensbekundungen/Projektanträgen für Projekte des Europäischen Sozialfonds- ESF Operationelles Programm "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020"

## Investitionspriorität:

IP2.1 (9i) Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Das Land Tirol, Abteilung Gesellschaft und Arbeit, Meinhardstraße 16, 6020 Innsbruck, als zwischengeschaltete Stelle (ZWIST) des Europäischen Sozialfonds und nationaler Finanzier, lädt interessierte Förderungswerber/innen ein, Förderungsanträge zur Durchführung von Projekten zur "Verbesserung der Erwerbsbeteiligung und Existenzsicherung von Frauen" einzureichen. Einreichungen und Projektumsetzungen sind an das „Operationelle Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020“ – Prioritätsachse 2 „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut und jeglicher Diskriminierung“, die einschlägigen Verordnungen der Europäischen Union, insbesondere (VO) EU Nr. 1303/2013 und (VO) EU 1304/13 über den Europäischen Sozialfonds und andere Fonds, das Dokument „Verfahren und Kriterien zur Auswahl von Projekten im Rahmen des ESF-Programms Beschäftigung Österreich 2014-2020“, den Leitfaden „Informations- und Publizitätsvorschriften ESF-finanzierter Projekte“ (Dokumente unter <https://www.esf.at/mediathek/> zum download) sowie das Dokument „Zuschussfähige Kosten“, die „Sonderrichtlinie des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz zur Umsetzung von Vorhaben im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014-2020“ und das Dokument „FLC-Handbuch Standardeinheitskosten“ (siehe Anlagen) in der jeweils gültigen Fassung gebunden.

Der Förderungsgeber plant mit mehreren Förderungswerbern/innen je einen Förderungsvertrag zur Umsetzung dieser ESF-Projekte abzuschließen. Die Auswahl der ESF-Projekte erfolgt aufgrund der Reihung der Antragsbewertung. Der Reihung folgend werden jene Förderungsanträge zur Umsetzung ausgewählt bis das Call-Budget ausgeschöpft ist. Die Finanzierung dieser ESF-Projekte erfolgt aus Mitteln des Landes Tirol (50%) und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (50%).

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht. Es wird keine Vergütung für die Antragsbearbeitung und -stellung gewährt.



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



1 **CCI-Nr.:** 2014AT05SFOP001

2 **ZWIST Code:** LRGTIR  
**ZWIST:** Amt der Tiroler Landesregierung

3 **Name des Calls:**

Verbesserung der Erwerbsbeteiligung und Existenzsicherung von Frauen

4 **Nr. des Calls:**

2020-0024-LRGTIR

5 **Art des Calls**

1-stufig

2-stufig

offen

6 **Projekttypus**

Einzelprojekt

Einzel- und  
Netzwerkprojekt

Netzwerkprojekte

7 **ESF-Rechtsgrundlage**

ESF-Sonderrichtlinie

**Links zu o.g. Rechtsgrundlagen / ergänzenden Unterlagen:**

- 1\_Leistungsbeschreibung\_Erwerbsbeteiligung\_Existenzsicherung.pdf
- 2\_Informationen\_zur\_Antragstellung\_Erwerbsbeteiligung\_Existenzsicherung.pdf
- 3\_Vorlage\_Personalkonzept\_Erwerbsbeteiligung\_Existenzsicherung.doc
- 4\_Vorlage\_Finanzplan\_Erwerbsbeteiligung\_Existenzsicherung.xls
- 5\_Vorlage\_Referenzprojekt\_Erwerbsbeteiligung\_Existenzsicherung.doc
- 6\_Sonderrichtlinie\_ESF\_2014-2020\_Version\_3.0.pdf
- 7\_Zuschussfaehige\_Kosten\_ESF\_2014-2020\_Version\_3.0.pdf
- 8\_DVo\_zu\_Art\_14-1\_SCO.pdf



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



- 9\_FLC-Handbuch-Standardeinheitskosten\_Version\_2.0.pdf
- 10\_Kostensaetze\_nach\_Gueltigkeitszeitraum.pdf
- 11\_Musterfoerdervertrag\_Standardeinheitskosten\_Juni2019.pdf
- 12\_Leitfaden\_zum\_Umgang\_mit\_der\_elektronischen\_Signatur\_im\_ESF.pdf
- 13\_Dokumentation\_beihilfenrechtliche\_Pruefung\_Feber21.pdf

## 8 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

### Investitionspriorität

IP2.1 (9i) Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

### Spezifisches Ziel

SZ05 Reduzierung von Hemmnissen der Beschäftigungsintegration von arbeitsmarktfernen Personengruppen

### Maßnahme/n

M 2.1.1.1. Stabilisierung durch Beratung, Betreuung, Qualifizierung und Beschäftigung

### Geplante Zielgruppe/n

- sonstige marginalisierte Gruppen
- BMS-BezieherInnen mit multiplen Problemlagen
- arbeitsmarktferne Personen mit Migrationshintergrund
- bildungsbenachteiligte und niedrig qualifizierte Personen

### Nachweis der Förderfähigkeit

Zu dem/den ausgewählten Projekt/en werden keine Teilnehmerinnen zugewiesen. Der/die Projektträger/innen ist/sind für die Zielgruppenerreichung/-erschließung verantwortlich. Im Projektkonzept ist der Auswahlprozess, also jener Prozess, der festlegt, wie der/die Projektträger/in ihre Teilnehmerinnen auswählt, nachvollziehbar zu beschreiben. Der formale Nachweis der Zielgruppenzugehörigkeit erfolgt mittels ESF-Stammdatenblatt aus dem das Geschlecht, die höchste abgeschlossene Ausbildung, der Erwerbsstatus sowie „besondere Merkmale“ hervorgehen. Das ESF-Stammdatenblatt ist von/mit jeder Teilnehmerin vollständig auszufüllen, von dieser zu unterzeichnen und vom/von der Projektträger/in im Original aufzubewahren.

### Geplante Instrumente

- Umsetzung von niedrighschwelligem Angeboten (Kombination von unterschiedlichen Angeboten von Beratung, Betreuung, Qualifizierung und Beschäftigung; neue Formen von Angeboten wie stundenweise Beschäftigung)

### Beitrag zu den Indikatoren aus dem Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich

Verbesserung der Erwerbsbeteiligung und Existenzsicherung von Frauen, 2020-0024-LRG TIR

3/12



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



## 2014-2020"

Code	Indikator	Einheit	Beitrag des Calls
P-PR03	Regulär beendete Teilnahmen von Nichterwerbstätigen, die keine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren - geplant	Prozent	50
P-CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren - geplant	Anzahl Personen	200

## 9 Inhaltliche Angaben zum Call

### 9.1 Beschreibung des Callinhalts

Hauptziel des Calls ist, mit den ausgewählten Projekten einen Beitrag zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und zur eigenständigen Existenzsicherung von Frauen zu leisten. Die über den Call einzureichenden Projektkonzepte müssen thematisch an einen oder mehreren der folgenden inhaltlichen Bereiche ausgerichtet sein:

#### 1. Beratungs-/Coaching-Angebot

Teilnehmerinnen sollen dahingehend gestärkt werden nachhaltige Lösungsstrategien zu erarbeiten und Schritte zu setzen, die zur Verbesserung ihrer beruflichen Situation beitragen. Ziel ist die Begleitung auf dem Weg zu einem selbstbestimmten und finanziell unabhängigen Leben.

#### 2. Angebote zur Schaffung und Erweiterung von digitalen Kenntnissen

Über maßgeschneiderte Schulungsangebote inkl. kontinuierlicher Begleitung während der Teilnahme, sollen digitale Kompetenzen geschaffen, gestärkt oder erhöht werden und damit ein Beitrag zur digitalen Inklusion von Frauen geleistet werden.

#### 3. Angebote zur Berufsvorbereitung und Heranführung an berufliche Ausbildungen

Mit den Angeboten in diesem inhaltlichen Bereich sollen die Teilnehmerinnen auf die Berufsausbildung in nachgefragten Berufssegmenten, wie z.B. Gesundheit/Pflege, IT-Qualifikationen, Nachhaltigkeit, etc. vorbereitet werden.

Alle Projekte der oben angeführten inhaltlichen Bereiche sollen im Sinne der Niederschwelligkeit einen „offenen Raum“ beinhalten, in dem Frauen andocken, ankommen und sich austauschen können.

Ebenso ist für alle Projekte der oben angeführten Bereiche eine für die Teilnehmerinnen kostenfreie Kinderbetreuung sicherzustellen.

Weiters sollen alle Angebote möglichst dezentral, somit nicht nur in Bezirkshauptstädten, sondern in peripheren Gemeinden, Orten beworben und durchgeführt werden.

Alle über diesen Call umgesetzten Projekte sollen eine Ergänzung zu bereits bestehenden Angeboten/Maßnahmen darstellen und an diese Heranführen. Dabei ist ein innovativer Charakter ausdrücklich erwünscht.



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



Zu dem/den ausgewählten Projekt/en werden keine Teilnehmerinnen zugewiesen. Somit ist/sind der/die Projektträger/innen für die Zielgruppenerreichung/-erschließung verantwortlich.

Inhaltliche Details sind der Anlage „1\_Leistungsbeschreibung\_Erwerbsbeteiligung Existenzsicherung“ zu entnehmen.

Die strategische Ausrichtung und Umsetzungsbegleitung der/des Projekte/s erfolgt durch eine Projektbegleitgruppe, die aus VertreterInnen des Landes Tirol, des AMS Tirol, des ÖGB Tirol der amg-tirol und des/der Projektträger/innen bestehen wird. Koordiniert wird die Projektbegleitgruppe durch die amg-tirol.

Das/die Projekt/e muss/müssen dem „Operationellen Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020“ entsprechen und an der Zielsetzung der Armutsprävention und der Armutsbekämpfung ausgerichtet sein.

## 9.2 Ziele, die erreicht werden sollen

Es liegen keine Daten vor.

## 9.3 Ort(e) der Leistungserbringung (Schule: Umsetzungsgebiet)

Tirol – das/die Projekte müssen nicht flächendeckend in Tirol umgesetzt werden. Bei der Antragstellung ist im Projektkonzept zu beschreiben in welcher/n Region/en, Bezirk/en, Stadt/Städten und/oder Gemeinde/n die Projektumsetzung vorgesehen ist.

## 9.4 Bereichsübergreifende Grundsätze

Der Antragsteller / Die Antragstellerin hat Folgendes zu beschreiben:

- Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern
- Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Beitrag zur Sicherstellung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung  
(Erläuterungstext: OP Kap. 11.2 sowie [http://www.sozialministerium.at/site/Service/Barrierefreiheit/Oesterreich\\_barrierefrei/](http://www.sozialministerium.at/site/Service/Barrierefreiheit/Oesterreich_barrierefrei/))

An dieser Stelle wird auf die vertraglichen Verpflichtungen laut Musterfördervertrag inkl. Anhänge hingewiesen.

## 10 Call-Budget

Call-Budget	3.000.000,00 €
-------------	----------------

Oben genanntes Call-Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden werden.

### 10.1 Abrechnungsstandard



Echtkostenabrechnung	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> <li>TeilnehmerInnenkosten, die von Dritten getragen werden, werden zur Kofinanzierung herangezogen (in diesem Fall nur Echtkostenabrechnung möglich)</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
Restkostenpauschale	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten (Schule)	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten FLC	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten Basisbildung	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten Bildungsberatung	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten Personalkosten	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten Projektkosten	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Art der SEK:</b> 3300 Projektkosten Projektleiter 3301 Projektkosten Schlüsselkräfte 3302 Projektkosten Verwaltungspersonal

## 11 Auswahl der Vorhaben

### 11.1 Übereinstimmung des Vorhabens mit den Vorgaben des Calls

#### 11.1.1 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

##### Antrag:

- Entspricht das Vorhaben der für den Call gewählten Investitionspriorität?
- Entspricht das Vorhaben der/den für den Call ausgewählten Maßnahme/n?
- Richtet sich das Vorhaben an die im Call vorgegebene/n Zielgruppe/n?
- Verwendet das Vorhaben die im Call vorgegebenen Instrumente?
- Trägt das Vorhaben zu den im Call vorgegebenen Indikatoren bei?

#### 11.1.2 Übereinstimmung mit den inhaltlichen Angaben zum Call

##### Antrag:

- Entspricht das Projekt den Vorgaben laut Punkt 9.1 & 9.2 (Call-Inhalt und Ziele, die erreicht werden sollen)
- Stimmt der Ort / Stimmen die Orte der Leistungserbringung mit den im Call gemachten Vorgaben überein?
- Ist eine Beschreibung der bereichsübergreifenden Grundsätze laut Call-Unterlage vorhanden?

#### 11.1.3 Allfällige weitere Vorgaben



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



**Antrag:**

Es liegen keine Daten vor.

**11.2 Nachweis der administrativen, finanziellen und operationellen Leistungsfähigkeit und Projektfinanzierung**

Die administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit ist durch folgende Dokumente nachzuweisen. Die jeweils auf den Projektträger zutreffenden Unterlagen sind jedenfalls einzureichen

11.2.1 Nachweise:	Antrag
Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug	<input checked="" type="checkbox"/>
Satzung, Vereinsstatuten, ...	<input checked="" type="checkbox"/>
Gewerbeschein bei Unternehmen	<input checked="" type="checkbox"/>
Nachweis der Zeichnungsberechtigung beim Projektträger	<input checked="" type="checkbox"/>
letzter verfügbarer Jahresabschluss	<input checked="" type="checkbox"/>
Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt)	<input type="checkbox"/>
Bestätigung des Wirtschaftsprüfers/Jahresabschlussbericht mit Bestätigungsvermerk dass kein Reorganisationsbedarf gem. URG besteht (außer bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnung; hier genügen der Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers sowie die Rückstandsbescheinigung des Finanzamts)	<input type="checkbox"/>
Referenzprojekte, die die Erfahrungen des/der Förderungswerber/in mit der/den Zielgruppe(n) belegen	<input checked="" type="checkbox"/>
Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers	<input checked="" type="checkbox"/>
Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes	<input checked="" type="checkbox"/>
ProjektmitarbeiterInnen und Qualifikation	<input checked="" type="checkbox"/>

**11.2.2 Projektfinanzierung**

Ein detaillierter Finanzplan ist jedenfalls beizubringen.

**Antrag:**

	Beschreibung
A	Liegt ein detaillierter Finanzplan vor?

**11.2.3 Angaben zu qualitativen Kriterien**

**Antrag:**

Es liegen keine Daten vor.

**11.3.1 Qualitative Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten laut Operationellem**



## Programm

Im Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020" und den genehmigten "spezifischen Auswahlkriterien" sind zur Investitionspriorität folgende Leitgrundsätze und zur Maßnahme folgende Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten festgelegt:

### Leitgrundsätze

Die Vorhaben in der Prioritätsachse 2 müssen an der Zielsetzung der Armutsprävention und Armutsbekämpfung ausgerichtet sein. Bei der Beschreibung der Vorhaben müssen die ZWIST darlegen, dass es sich bei den Begünstigten um Personengruppen handelt, die von Armut bedroht sind oder die bereits von Armut betroffen sind. Bei innovativen Beschäftigungsmaßnahmen für die genannten Zielgruppen haben die ZWIST dafür Sorge zu tragen, dass keine zeitlich unbefristete Förderung von Arbeitskräften aus Mitteln des ESF erfolgt. Zudem muss dargelegt werden, wie die jeweiligen Maßnahmen den Grundsatz von Gender Mainstreaming in die Planung und Umsetzung integrieren und welche Gleichstellungsziele verfolgt werden. Ein wesentliches Kriterium ist zudem, dass innovative Projekte im Hinblick auf einen gesamten Innovationszyklus (Projektentwicklung, Projektumsetzung, Überprüfung und Reflexion, Adaptierung des Projektkonzepts) konzipiert werden. Bereits beim Design der Maßnahmen sind die Anforderungen des Monitorings von geförderten Aktivitäten und einbezogenen Zielgruppen sowie einer stringenten Evaluierung zu berücksichtigen. Sofern es sinnvoll und zielführend ist, sollen bei Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen auch innovationsorientierte Bereiche wie etwa Green Jobs Berücksichtigung finden. Weiters besteht die Möglichkeit bei Bildungsmaßnahmen „Energiesparen“ oder „Energieberatungen“ in das Curriculum zu integrieren. Damit soll ein Beitrag zur Unterstützung der Klimaziele und CO<sub>2</sub> – Reduktion geleistet werden.

### Auswahlkriterien

- Nutzung der Erfahrungen aus Schwerpunkt 3b Soziale Eingliederung von arbeitsmarktfernen Personen aus der vorangegangenen Periode 2007 – 2013
- Kooperation von unterschiedlichen LeistungserbringerInnen
- Beschäftigungsangebote haben nur Transfercharakter, Personen aus der Zielgruppe werden nur zeitlich befristet beschäftigt
- Einsatz von Case-Management-Ansätzen oder anderer Formen fallführender Sozialarbeit
- Schrittweises Heranführen an eine Beschäftigung durch niederschwellige Maßnahmen in Form von Inklusionsketten

Sowohl die Auswahlkriterien als auch die aus den Leitgrundsätzen abgeleiteten qualitativen Kriterien sind der Bewertung und damit der Auswahl der Projekte zugrunde zu legen. In der folgenden Tabelle werden diese Kriterien aus Sicht der Zwischengeschalteten Stelle beschrieben und mit Gewichtungspunkten versehen, um bei der Bewertung der Interessensbekundungen / Anträge größtmögliche Transparenz zu gewährleisten:

### Qualitative Kriterien auf Basis des ESF-OP

#### Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
--------------	---------------



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



Qualität und Schlüssigkeit des Projektkonzeptes	20
Qualität und Plausibilität der im Projektkonzept beschriebenen Angebote	40
Innovativer Charakter des Projektkonzeptes	10
Empowerment und Bewusstseinsbildung bei den Teilnehmerinnen	20
Qualität und Plausibilität der Vorgehensweise bei der Zielgruppenerreichung/-erschließung	30
Konzept der Kinderbetreuung während der Teilnahme	20
Beschreibung der dezentralen Umsetzung der im Antrag beschriebenen Angebote	20
<b>Summe</b>	<b>160</b>

### 11.3.2 Allfällige zusätzliche qualitative Kriterien

Zusätzliche von der Zwischengeschalteten Stelle definierte Kriterien, die der Bewertung der Anträge zugrunde gelegt werden.

#### Zusätzliche qualitative Kriterien Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Erfahrung in der Arbeit mit der Zielgruppe	10
Beiträge zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und eigenständigen Existenzsicherung und somit zur Armutsprävention/-bekämpfung	10
Plausibilität der Erreichung der geplanten Teilnehmerinnenanzahl	20
Projektrelevante Qualifikation und Erfahrung des Personals	60
<b>Summe</b>	<b>100</b>

### 11.3.3 Finanzielle Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten

#### Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Wie ist die Höhe der Projektkosten in Relation zum umzusetzenden Vorhaben einzuschätzen?	50



Höhe der Projektkosten in Relation der geplanten Teilnehmerinnenanzahl	50
<b>Summe</b>	<b>100</b>

## 11.4 Auswahlverfahren

### Beschreibung des Auswahlverfahrens:

Die Beantragung erfolgt mittels Antrags in der Zwimos-Datenbank in einem einstufigen Call. Alle fristgerecht eingelangten Anträge werden laufend auf Vollständigkeit und die Erfüllung der formalen und inhaltlichen Kriterien geprüft. Aus der formalen Antragsprüfung können Ergänzungs- und Korrekturaufforderungen unter Fristsetzung an den/die Förderungswerber/in resultieren. Nach Einlangen des korrigierten bzw. vervollständigten Antrags, erfolgt die abschließende Beurteilung der Formalkriterien durch die ZWIST auf Basis der Callvorgaben. Nur vollständige Anträge werden für die Bewertung herangezogen. Nach dem Schlusstermin der Einreichphase wird eine Bewertung – der fristgerecht eingereichten und den Formalkriterien entsprechenden Anträge – aufgrund der Auswahlkriterien für den ESF 2014-2020, der qualitativen, zusätzlichen qualitativen und finanziellen Kriterien vorgenommen. Um Interessenskonflikte auszuschließen findet die Antragsbewertung durch eine Bewertungskommission statt, derer drei VertreterInnen des Landes Tirol (Abt. Gesellschaft und Arbeit, FB Frauen und Gleichstellung, FB Arbeitsmarktförderung) angehören. In der Bewertungskommission wird – anhand der vorab übermittelten Antragsunterlagen und des Bewertungsschemas – die subjektive-autonome Bewertung der qualitativen, zusätzlichen qualitativen und finanziellen Kriterien pro nominierte Institution vorgelegt und besprochen. Am Auswahlverfahren nehmen ebenfalls VertreterInnen des AMS Tirol, des ÖGB Tirol und der amg-tirol teil. Diese Institutionen verfügen über kein Bewertungsrecht. Die Bewertung je Auswahlkriterium erfolgt nach dem Schulnotensystem, wobei „sehr gut“ 100%, „gut“ 75%, „befriedigend“ 50%, „genügend“ 25% und „nicht genügend“ 0% der Maximalpunkte bedeutet. Die (finale) Punkteanzahl je Auswahlkriterium ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen der drei BewerterInnen des Landes Tirol. Durch die Gesamtzahl der vergebenen Punkte ergibt sich eine Reihung der Förderanträge. Jener Antrag mit der höchsten Punkteanzahl wird erstgereiht, jener mit der zweithöchsten Punkteanzahl zweitgereiht, usw. Der Reihung folgend werden jene Projekte zur Umsetzung ausgewählt bis das Call-Budget ausgeschöpft ist. Organisationen, welche durch eine VertreterIn in die Callstellung und Begutachtung eingebunden sind, dürfen kein Vorhaben einreichen.

Beschreibung	Mindestpunktzahl für Antrag
Qualitative Kriterien lt. OP	80
Zusätzliche qualitative Kriterien	50
Finanzielle Kriterien	50

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen erforderlichen personenbezogenen Daten über die vom Antragsteller / von der Antragstellerin selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten erheben.

## 12. Zeitplan

<b>Zeitplan</b>	<b>Datum</b>
Veröffentlichung auf der Homepage	01.03.2021
Anfangstermin Einreichphase Anträge	01.03.2021
Schlussstermin Einreichphase Anträge	22.04.2021
Datum der Entscheidung	Mitte Mai 2021
Ausfertigung des Vertrages	frühestens Ende Mai 2021
Frühester Förderbeginn	01.06.2021
Spätestes Förderende	31.12.2022

Eine Fristverkürzung bzw. eine vorzeitige Call-Schließung ist nur bei offenen Calls erlaubt. Eine Fristverlängerung ist unter Angabe von Gründen für alle Call-Arten möglich.

## 13. Ansprechperson

### Inhaltliche Ansprechperson

Name: Mag.a Michaela Kogler

Organisationseinheit: Land Tirol, Abteilung Gesellschaft und Arbeit

E-Mail Adresse: michaela.kogler@tirol.gv.at

## 14. Beihilfenrecht

Eine beihilfenrechtlichen Prüfung hat stattgefunden und Folgendes ergeben:

<b>Ergebnis der Prüfung der beihilfenrechtlichen Relevanz:</b>	<b>Erklärung</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Die Förderung ist keine Beihilfe (Beihilfekriterien des Art. 107 AEUV werden nicht erfüllt)	Die vier Kriterien der Rs Altmark Trans (C-280/00) werden eindeutig erfüllt. Bei der gegenständlichen Förderung handelt es sich daher um keine Beihilfe im Sinne des Art. 107 AEUV.



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



<input type="checkbox"/> Die Förderung überschreitet nicht die Betragsschwellen der De-minimis-VO bzw. der DAWI-De-minimis-VO	
<input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) und fällt unter den DAWI-Freistellungsbeschluss (bzw. erfüllt die Altmark-Trans-Kriterien)	
<input type="checkbox"/> Die Förderung fällt unter die Gruppenfreistellungsverordnung	
<input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Beihilfe	